

Thomas Gander & Rainer Leemann

Vorlage Nr. 3537.8
Laufnummer 17885
Eingang 2. Oktober 2024

Kantonsrat des Kantons Zug
Kantonsratspräsident K. Nussbaumer
Regierungsgebäude
Seestrasse 2
6300 Zug

Zug, 02.10.24

Gegenvorschlag Mehrwert-Initiative: Neuer Vorschlag für eine Kann-Bestimmung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne stellen wir folgenden Antrag auf die 2. Lesung für den Gegenvorschlag.

Antrag 2. Lesung:

Paragraf 52a Abs. 2a PBG soll folgendermassen lauten:

Die Gemeinden können in ihren Bauordnungen festlegen, dass sie bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe von maximal 20% des um CHF 1'500'000.00 gekürzten Bodenmehrerts erheben.

Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

Thomas Gander und Rainer Leemann